

Ahaus, 12.02.2021

Beratungsfolge

Rat

25.02.2021 TOP O 9

Beratungsgegenstand

Befristete Modifikation der Kulturförderrichtlinien

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt nach Kenntnisnahme im Ausschuss für Kultur, Tourismus und Ehrenamt die bis Ende 2022 befristete Modifikation der Kulturförderrichtlinien gemäß der Anlage 01. Die Finanzierung wird aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen der Kulturarbeit durch die Inanspruchnahme nicht verausgabter Mittel im Budget 04.01 „Kulturelle Angebote und Einrichtungen, insbesondere aus den Bereichen „Einzelveranstaltungen“ und „Theaterringe A und B“ u.a geleistet.

Sachdarstellung

Die am 27.02.2020 vom Rat der Stadt Ahaus beschlossenen Kulturförderrichtlinien im Rahmen des Kulturkonzeptes der Stadt Ahaus sehen im Abschnitt IV.3. Fördersätze der Kulturförderung Förderungen in u. a. folgenden Bereichen vor: Theaterringe A und B; Freies Kindertheater; Kindertheater für Schulen; Einzelveranstaltungen, Schlosskonzerte, Ausstellungen in der Villa van Delden; Veranstaltungen in der Stadtbibliothek.

Diese Veranstaltungsformate sowie die zusätzlich benannten Konditionen sind nach der Erfahrung aus den Monaten der Pandemie seit März 2020 derzeit nicht oder nur in Teilen realisierbar. Darüber hinaus ist der Planungshorizont für zahlreiche Kulturprojekte und Veranstaltungen mehrmonatig bis mehrjährig, so dass auch für den Fall einer kurzfristigen Aufhebung der coronabedingten Einschränkungen die Planungen für Formate bis in das Jahr 2022 bereits jetzt stattfinden und einen verlässlichen Handlungsrahmen benötigen.

Auf der Ebene der Projekt- und Vereinsförderung haben zahlreiche Gespräche seit März 2020 mit Vereinsvorständen und Vereinsmitgliedern sowie Kulturschaffenden gezeigt, dass Kulturprojekte aufgrund der ständigen notwendigen Anpassungen nicht wie bisher über bestehende Fördermöglichkeiten abgewickelt werden können. Der hohe Zeitdruck bei der Umsetzung macht einfache und flexible Förderstrukturen notwendig.

Neue Formate und Sonderprojekte erfordern – wie jede „Einzelfertigung“ im Gegensatz zur „Serienproduktion“ – überproportional viel Bearbeitungszeit und Ressourcen. Um die Konzeption und Durchführung unter den derzeitigen schwierigen Bedingungen dennoch zu fördern, sind das Ausschöpfen sämtlicher möglicher Synergieeffekte, das Schaffen sehr kurzer Wege sowie niederschwellige Bedingungen notwendig.

Damit ein – angepasstes - lokales Kulturangebot während und nach der Pandemie für Bürgerinnen und Bürger gestaltet werden kann und um die Kulturschaffenden vor Ort zu unterstützen, ist die Loslösung von vorgegebenen Formaten und Konditionen sowie ein hohes Maß an Flexibilität unabdingbar.

Daher braucht jegliche Kulturförderung in der aktuellen Lage angepasste Rahmenbedingungen, die sich in - befristet - angepassten Kulturförderrichtlinien (vgl. Anlage 01) abbilden. Die Verwaltung schlägt vor, die in der Anlage 01 vorgeschlagenen Anpassungen der Kulturförderrichtlinien zunächst bis Ende 2022 zu befristen. Dann wird die Verwaltung im Ausschuss für Kultur, Tourismus und Ehrenamt über die Ergebnisse berichten und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

Anlage 01 Befristete Modifikation der Kulturförderrichtlinien